

II-4433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/361-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 9. Jänner 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

1910 IAB  
1992 -01- 10  
zu 1952 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Dietachmair und Genossen vom 14. November 1991, Nr. 1952/J, betreffend Flughafen Linz, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der Linzer Flughafen ist ein Militärflughafen mit ziviler Mitbenutzung, in deren Rahmen die Flughafen Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. nur beschränkte Einflußmöglichkeiten hat. Die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft beträgt nur 40%.

Im übrigen verweise ich zur Frage nach der Anschaffung eines stationären Luftmeßgerätes auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in dessen Antwort auf die Anfrage Nr. 1953/J.

Beilage

**BEILAGE****A N F R A G E**

der Abgeordneten Dietachmayr  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Flughafen Linz

Der Zuwachs des Verkehrs ist in allen Verkehrsarten zu beobachten. Davon ist auch natürlich nicht der Luftverkehr ausgenommen, was sich wiederum in einer steigenden Frequenz auf den Flughäfen Österreichs auswirkt. Der Flughafen Linz ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Luftverkehrsinfrastruktur geworden. Damit im Zusammenhang steht jedoch auch eine zunehmende Lärmbelastung der Anrainer, die sich nunmehr in Bürgerplattformen organisieren. Die Bürger vertreten die Auffassung, daß Systeme entwickelt werden müssen, um die Belastung auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Um eine sachliche Grundlage für weitere Diskussionen zu haben, wäre es aber unabdingbar laufende Lärmessungen durchzuführen. Dies setzt eine stationäre Anlage am Flughafen Linz voraus, wie es bereits am Flughafen Salzburg gemacht wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Werden Sie sich als Eigentumsvertreter im Flughafen Linz dafür einsetzen, daß der Flughafen Linz ein stationäres Lärmmeßgerät aufstellt?
2. Wenn ja, wann werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen?
3. Wenn nein, warum nicht?